



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

MABANAFT GmbH & Co. KG
Hamburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg

(Amtsgericht Hamburg, HRA 99132)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.614.164,40		3.389.895,58	
2. Geleistete Anzahlungen	3.137.515,42	9.751.679,82	224.085,91	3.613.981,49
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		718.523,61		513.583,45
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	311.483.948,67		288.794.601,34	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47.094.674,31		24.954.375,59	
3. Beteiligungen	5.367.500,00		4.517.500,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	363.946.122,98	55.000,00	318.321.476,93
		374.416.326,41		322.449.041,87
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.418.764,44		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon gegen Gesellschafter EUR 1.272.150,88 (i. Vj. EUR 4.389.008,76) –	191.838.609,06		365.610.422,25	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.879,82		1.012,12	
4. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren EUR 10.150.038,00 (i. Vj. EUR 170.327,00) –	39.081.625,78	232.422.879,10	9.154.936,48	374.766.370,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		61.857.298,19	16.306.285,84	
		294.280.177,29	391.072.656,69	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.492.330,02	759.842,49	
		673.188.833,72	714.281.541,05	

P a s s i v a

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	95.000.000,00	95.000.000,00
II. Rücklagen	123.819.070,11	207.535.196,79
III. Jahresüberschuss	292.653.960,62 511.473.030,73	13.083.873,32 315.619.070,11
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	958.363,00	1.381.341,00
2. Steuerrückstellungen	5.254.124,75	11.124,75
3. Sonstige Rückstellungen	20.195.058,74 26.407.546,49	17.136.892,95 18.529.358,70
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.439.621,79	103.404.932,53
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 95.439.621,79 (i. Vj. EUR 8.404.932,53) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren EUR 0,00 (i. Vj. EUR 95.000.000,00) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.435.690,40	1.024.898,32
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 3.435.690,40 (i. Vj. EUR 1.024.898,32) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.054.823,67	274.233.500,62
– davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.153.555,02 (i. Vj. EUR 264.495,79) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 35.054.823,67 (i. Vj. EUR 274.233.500,62) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.327.048,97	741.337,37
– davon aus Steuern EUR 745.725,76 (i. Vj. EUR 479.670,38) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 568,48 (i. Vj. EUR 327.448,06) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 1.327.048,97 (i. Vj. EUR 741.337,37) –		
	135.257.184,83	379.404.668,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	51.071,67	728.443,40
	673.188.833,72	714.281.541,05

Haftungsverhältnisse

- Haftung aus Gewährleistungsverträgen:
EUR 184.401.222,48 (i. Vj. EUR 139.205.713,14) –
- davon zugunsten verbundener Unternehmen
EUR 184.401.222,48 (i. Vj. EUR 139.205.713,14) –

Die Verpflichtungen bestehen ausschließlich zugunsten verbundener Unternehmen gegenüber Banken oder anderen Kreditgebern für die Besicherung von diesen Unternehmen gewährten Kreditverträgen und Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften.
Die Verpflichtungen waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme der Mabanaft GmbH & Co. KG nicht zu rechnen ist.

Erläuterungen zu den Rückstellungen für Pensionen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 4.612,00 (i. Vj. EUR 34.297,00)

Hamburg, den 5. April 2024
Mabanaft Verwaltungsgesellschaft mbH

MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.000.302,62	21.167.787,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.123.973,74	463.003,03
3. Sonstige betriebliche Erträge	341.861.407,73	304.852.124,51
– davon Erträge aus der Währungs- umrechnung EUR 19.530.638,32 (i. Vj. EUR 27.414.636,91) –		
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.848.551,88	-11.637.005,06
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-28.407.307,19	-28.409.806,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.464.560,40	-30.871.867,59
– davon für Altersversorgung EUR 25.503,00 (i. Vj. EUR 79.847,00) –		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.517.059,58	-1.748.827,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-220.096.685,27	-325.263.063,81
– davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 19.512.562,51 (i. Vj. EUR 27.247.498,47) –		
8. Erträge aus Beteiligungen	85.305.559,35	2.265.568,33
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 85.305.559,35 (i. Vj. EUR 2.265.568,33) –		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.721.622,74	9.552.074,73
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 12.619.062,78 (i. Vj. EUR 9.112.320,88) –		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.911.081,65	-8.700.230,31
– davon an verbundene Unternehmen EUR 9.834.275,62 (i. Vj. EUR 1.504.780,94) –		
– davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 14.953,00 (i. Vj. EUR 12.104,00) –		
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	112.165.430,32	52.607.447,87
12. Steuern vom Ertrag	-5.243.000,00	-6.094,55
13. Ergebnis nach Steuern	292.690.050,53	13.146.372,56
14. Sonstige Steuern	-36.089,91	-62.499,24
15. Jahresüberschuss	292.653.960,62	13.083.873,32

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MABANAFT GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-

ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boger
Wirtschaftsprüfer

Tauchen
Wirtschaftsprüfer

